

Beitrittserklärung

Ich erkläre meinen Beitritt zur DLRG Ortsgruppe Adendorf Scharnebeck e.V. als Gliederung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG) und erkenne die Satzung der DLRG Ortsgruppe Adendorf-Scharnebeck e.V. (Auszug siehe Rückseite) an.



Name, Firma

Vorname

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon /

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Geburtstag

männlich weiblich

Familie Firma/
Körperschaft

Eintritt

(Ehe-) Partner

Kind 1

Kind 2

Kind 3

Kind 4

Geburtstag

Geburtstag

Geburtstag

Geburtstag

Geburtstag

Datenschutzerklärung

Alle angegebenen Daten werden unter Berücksichtigung der §§ 1-6 und 22-30 Bundesdatenschutzgesetz behandelt. Wir versichern, dass wir die Daten nur im Zusammenhang der Mitgliederverwaltung verwenden und nicht Dritten zugänglich machen.

Ich bin damit Einverstanden, dass über meinen E-Mail-Kontakt mir aktuelle Informationen der DLRG Ortsgruppe Adendorf-Scharnebeck e.V. übermittelt werden. Ein Widerruf ist mir jederzeit möglich.

eigenhändige Unterschrift

Bestätigung der Gliederung

Ort, Datum, Unterschrift, ggf. der Erziehungsberechtigte

Datum, Stempel der OG und Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

DE

IBAN (International Bank Account Number)

DE

BIC (Bank Identifier Code)

Geldinstitut

Kontoinhaber

Datum, Unterschrift Kontoinhaber

Ich ermächtige die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Adendorf-Scharnebeck e.V., zur Begleichung der jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge für mich und meine Familienangehörigen sowie für alle weiteren zahlungspflichtigen Leistungen, die Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Adendorf-Scharnebeck e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Auszug aus der Satzung der DLRG Ortsgruppe Adendorf - Scharnebeck e.V. (2008)

§ 1 (Name, Sitz, Stellung innerhalb der DLRG)

1. Der Verein führt den Namen "DLRG – Ortsgruppe Adendorf - Scharnebeck e.V.", nachstehend OG genannt. Die OG ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Lüneburg eingetragen.
3. Die OG ist eine im Rahmen der Satzungen der Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., des Landesverbandes Niedersachsen der DLRG und des DLRG Bezirkes Nordheide e.V. rechtlich selbstständige Gliederung der DLRG.

§ 2 (Zweck)

1. Zweck der OG ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen.

§ 3 (Gemeinnützigkeit)

1. Die OG verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, und zwar dadurch, dass sie den Mitgliedern ihr gesamtes Vermögen zur Erreichung des Zwecks zur Verfügung stellt.
2. Die OG ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Die Mittel der OG dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus Mitteln der OG. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der OG fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 4 (Mitgliedschaft)

1. Mitglieder der OG können Einzelpersonen, Vereinigungen, Behörden, Firmen werden. Sie erkennen durch ihre Eintrittserklärung diese Satzung, die der übergeordneten Gliederungen sowie die geltenden Ordnungen an und übernehmen alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.
6. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.
 - a) Die Austrittserklärung muss der OG schriftlich mindestens einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres zugegangen sein. Der Austritt wird im Zweifel zum Ende des Geschäftsjahres wirksam. Die Verpflichtung zur Zahlung etwaiger rückständiger Beträge bleibt vom Austritt unberührt.
 - b) Die Streichung als Mitglied kann bei einem Beitrags- oder einem sonstigen Zahlungsrückstand von mehr als einem Jahr erfolgen. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beträge fortgeführt werden.
 - c) wegen schuldhaften Verstoßes gegen Bestimmungen dieser Satzung, der Satzungen der übergeordneten Gliederungen, gegen Anordnungen aufgrund der vorgenannten Satzungen oder wegen unehrenhaften oder DLRG – schädigenden Verhaltens.....
7. Die Mitglieder haben Jahresbeiträge oder sonstige Beiträge, z.B. zeitlich begrenzte, sachbezogene Umlagen, an die OG zu zahlen. Die Mindesthöhe des Jahresbeitrages wird von der Bundestagung der DLRG festgelegt.
- 7a. Im Falle einer Änderung haben die Mitglieder der OG unverzüglich ihre neue Postanschrift, ihre Adresse für die elektronische Datenübermittlung (email) und ihre Bankverbindung mitzuteilen. Kommen die Mitglieder dieser Verpflichtung nicht nach und entstehen der OG dadurch Kosten, kann der Vorstand beschließen, die betreffenden Mitglieder mit den Kosten zu belasten. Aus Vereinfachungsgründen kann der Vorstand hierzu pauschalierte Beträge festsetzen, die sich am Durchschnitt der Einzelkosten orientieren.

§ 9 (Ordnungsbestimmungen)

1. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

§10 (Ordnungen der DLRG)

3. Die Finanz- und Materialwirtschaft sowie die Rechnungslegung regelt die Wirtschaftsordnung der DLRG.

Mindestbeiträge:

Erwachsene	32,00 €
Jugendliche bis 18 Jahre	22,00 €
Familien	63,50 €
Sonstiger Beitrag	offen